

Schulordnung der Kirnbachschulen (WRS und RS) Stand 09.10.2018

I. Vorwort

In unserer Schule wollen wir freundlich, respekt- und rücksichtsvoll miteinander leben.

- ◆ Wir sind höflich zueinander und zu den Erwachsenen und achten auf unsere Wortwahl.
- ◆ Herkunft, Nationalität, Religion und Hautfarbe dürfen im Umgang miteinander nicht zu Konflikten führen.

Daher grüßen wir uns alle gegenseitig und verzichten darauf

- ◆ gewalttätig zu sein
- ◆ zu schreien, zu beleidigen (auch nicht im Spaß) und im Schulhaus herumzutoben
- ◆ Einrichtungsgegenstände und Eigentum anderer zu beschädigen oder wegzunehmen
- ◆ gefährliche Gegenstände oder Waffen in die Schule mitzubringen.

II. VERHALTEN IM BEREICH DER SCHULE

1) Die Schulordnung gilt für das Schulgebäude, die Sportanlagen und das umliegende Außengelände.

Das Verlassen des Schulgebäudes bzw. Schulhofes kann während der Unterrichtszeit aus Aufsichtsgründen nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet werden.

Der Aufenthaltsort für Schüler in der Mittagspause ist für alle Schüler die Mensa (zum Mittagessen / Anmeldung erforderlich) und der Schulhof.

Zusätzlich gilt:

Die Klassen 5 - 8 WRS dürfen sich mit jeweils einer Lehrkraft auch im 1. + 2. Stock des Neubaus aufhalten. Ab Klasse 8 (WRS) darf das Schulgelände mit Erlaubnis der Eltern in der Mittagspause verlassen werden.

Die Klassen 10 der RS dürfen sich zusätzlich auch im Container aufhalten, alle anderen Realschulklassen und die Klassen 9 und 10 der WRS benutzen die Eingangshalle im Altbau als Aufenthaltsraum.

2) Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken, Energy-Drinks, und Drogen sind für **alle Menschen** auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.

III. VERHALTEN IM UNTERRICHT

3) Wir kommen rechtzeitig zur Schule. Nach dem Gong muss sich jede/r im Klassenzimmer aufhalten und das Material zur ersten Stunde gerichtet haben.

RS: Bei Unterrichtsbeginn in der 2. Stunde halten sich alle Schüler bis 8.30 Uhr im Aufenthaltsraum auf.

4) Beim Fehlen eines Schülers müssen die Eltern morgens in der Schule anrufen, innerhalb von drei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung eines

Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei länger dauernder Krankheit muss die Schulleitung bzw. der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin benachrichtigt werden. Der Schüler/die Schülerin informiert sich selbstständig über den behandelten Stoff.

- 5) Im Schulgebäude, auf dem Gelände und im Unterricht dürfen keine elektronischen Geräte (z.B. Handys) benutzt werden.
In der Mittagspause ist die Handynutzung außerhalb des Schulgebäudes gestattet.

IV. SAUBERKEIT

- 6) Wir alle wollen eine saubere Schule. Deswegen achten wir darauf, dass Schulhaus und Gänge, Hof und Schulumgebung, Klassen- und Fachräume, sowie die Toiletten von uns allen sauber gehalten werden. Wir werfen nichts auf den Boden und heben auch einmal Müll auf, der nicht von uns stammt.
- 7) Kaugummis tragen immer wieder zur Verunreinigung bei, deshalb sind sie in der Kirnbachschule nicht erlaubt. Lebensmittel wie z.B. Pommes sollen nur in den zugewiesenen Aufenthaltsräumen gegessen werden.

V. SONSTIGES

- 8) Alles, was Mitschüler in Gefahr bringt, muss unterlassen werden. Dazu gehört leider auch das Schneeballwerfen.
- 9) Wir achten auf unsere Wertgegenstände, ehrliche Schüler geben Fundsachen bei den Hausmeistern ab.
- 10) Bei mutwilliger Zerstörung von fremdem Eigentum haften die Schüler bzw. deren Eltern.

VI. Schlussbemerkung

Alle Erwachsenen, die in der Schule beschäftigt sind (also z.B. Schulsozialarbeit, Sekretärinnen, Hausmeister, auch Reinigungspersonal) sind weisungsberechtigt für **alle** Schüler.

Diese Schulordnung wurde beschlossen

- ◆ von der Gesamtlehrerkonferenz der WRS am 17.02.2017, final am 30.06.2017
- ◆ von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz der RS am 09.05.2017,
- ◆ von der Schulkonferenz der WRS am 22.06.2017,

Aktualisiert (wg. Neubau) am 09.10.2018